

IX.

# Beiträge

zur

## Geschichte der Glaubensneuerung in der Oberpfalz.

Nach Akten des k. Kreisarchivs Amberg

bearbeitet von

J. Hartl,  
k. Seminarlehrer.



## Schmidmühlen. 1543.

(Kgl. Kreisarchiv Amberg. Rep. 25. Fasc. 39. Akt 45.)

Der Markt Schmidmühlen, am Einflusse der Lauterach in die Bilz im Gebiete der Jungen Pfalz gelegen, hatte vor der Einführung des Luthertums keinen eigenen Pfarrer. Zwei Drittel der Bürgerschaft standen unter dem Pfarrer zu Aderzhäusen in der Herrschaft Hohenburg, welche Eigentum des Bischofs von Regensburg war. Ein Drittel der Bürgerschaft gehörte in die Pfarrei Bilshofen; letztere war zwar noch in der Jungen Pfalz gelegen, jedoch dem kurpfälzischen Benediktinerstifte Ensdorf inkorporiert.

Der Pfarrherr von Aderzhäusen oder an seiner Stelle ein Kaplan mußte an allen Sonn- und Feiertagen des Jahres „zu Schmidmühlen in Sankt Gilgenkirchen das göttlich Amt der Meß singen und predigen“, auch sonst an vier Werktagen in der Woche, nämlich jeden Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag gen Schmidmühlen reiten oder gehen und daselbst in der vorbenannten Kirche das „göttlich Amt der Meß“ halten und die hochwürdigen Sakramente reichen. Pfarrherr Hans Schönleben, der einen ehrlichen priesterlichen Wandel geführt, ein gelehrter, rechtschaffener Priester gewesen und viel Gutes an dem armen Gotteshaus getan, unter anderem etliche zierliche Ornate gekauft, die noch zu dem Gottesdienst tauglich waren, hatte sich vor etlichen Jahren erboten, mit der Bürgerschaft zu Schmidmühlen eine eigene Pfarrei aufzurichten; dazu wollte er eine namhafte Summe Geldes geben und auf seine Kosten ein Haus zu einem Pfarrhose kaufen. Aber er konnte bei den hohen Obrigkeiten die Genehmigung nicht erlangen, immer erfolgte wieder der Abschied, man könne nichts Neues machen und möge die Sache beim alten bleiben lassen.

Da Pfarrherr Hans Schönleben ein sehr alter Mann, gebrechlichen Leibs und gar übel zu Fuß war, so daß alle Pfarrkinder mit ihm seiner Schwachheit halber Mitleiden trugen, zog er von der Pfarrei ab und setzte an seine Stelle einen Vikar. Als nun Herzog Ottheinrich für die Junge Pfalz im Jahre 1542 die Einführung der neuen Lehre verkündete und im nächsten Jahre seine Kirchenordnung erließ, stellten Bürgermeister und Rat zu Schmidmühlen an den Pfarroikar in Aderzhausen das Ansuchen, ihnen einen Kaplan zu schicken, der den Gottesdienst nach der neuen landesherrlichen Kirchenordnung verrichte. Der Vikar weigerte sich dessen und verzichtete auf das geringe Einkommen, das er vom Markte Schmidmühlen bezog; er hatte nämlich nur vier Viertel Korn nach Amberger Maß, das Opfergeld und die Stolgebühren bekommen. Die von Schmidmühlen waren mit dem Verzicht nicht zufrieden, weil sie mit diesen geringen Bezügen keinen Geistlichen unterhalten konnten, und wollten haben, daß ihnen noch ein Teil der sonstigen Pfarreinkünfte überlassen würde.

Der vom Kloster Ensdorf bestellte Pfarrherr zu Bilshofen oder sein Kaplan hatte vor der Glaubensneuerung die Verpflichtung, jeden Dienstag und Donnerstag, ausgenommen die hohen Feste, welche auf diese Wochentage fielen und an welchen der Kaplan von Aderzhausen da sein mußte, im Markte Schmidmühlen den Gottesdienst und die Reichung der hochwürdigen Sakramente zu verrichten; aber auch der Pfarrherr von Bilshofen war der Kirchenordnung Ottheinrichs entgegen und hatte deshalb in Schmidmühlen nichts mehr zu schaffen.

Im Markte war außerdem noch ein Priester, im Orte selbst geboren, bei 70 Jahren alt, seit 34 Jahren Frühmesser und in den letzten vier Jahren für den Pfarrherrn von Aderzhausen auch Kaplan. Auf erfolgte Anfrage hin erklärte er, als alter Mann könne und möge er die neue Ordnung nicht lernen und halten, er bitte, ihm das zu erlassen und ihn die Tage, die ihm von Gott dem Allmächtigen noch zu leben verliehen werden, auf seiner Pfründe bleiben zu lassen, worüber er Brief und Siegel besitze. Sein Patrimonium habe er zur Aufrichtung des Hofes in Pülzheim, der abgebrannt, und zur Ausbesserung

des Frühlingshauses, das samt dem Stadel „abgeöddigt“ gewesen, verwendet. Er wolle im Chor helfen singen und seines Gebetes fleißig auswarten.

So war also der Markt Schmidmühlen ohne einen Seelenhirten, der der neuen landesfürstlichen Kirchenordnung entsprach, und Bürgermeister und Rat befürchteten, es möchten die Furcht Gottes, die guten christlichen Werke und der Gehorsam in dem jungen halsstarrigen Volke erlöschen und eine große Zwietracht im Glauben überhandnehmen. Die Ortsobrigkeit stellte deshalb am 14. Mai 1543 an den Herzog Ottheinrich die untertänige Bitte, fruchtbare Wege bei den beiden oben genannten Pfarrern vorzunehmen, damit sie die vielgenannte Kirchenordnung hielten und dazu taugliche Priester oder Kapläne stellten, oder von dem Einkommen der beiden Pfarreien jährlich eine Summe Geldes reichten, die, um die Einkünfte der Kapellmeß vermehrt, deren Priester seit einem Jahre gestorben, zur Aufrichtung einer eigenen Pfarrei Schmidmühlen und zur Aufbesserung der Schulmeisterbesoldung verwendet werden möchte. Dann könnte der Gottesdienst statlicher gefeiert, Gott im wahren Glauben erkannt und von ihnen allen nach diesem vergänglichem das ewige Leben erlangt werden.

Schon am 28. Mai 1543 beehrte Ottheinrich „mit gnädigem Ernst“ von dem Pfarrherrn Heinrich Flohel zu Wilshofen, daß dieser alsbald einen Kaplan nach Schmidmühlen verordne oder innerhalb 14 Tage schriftlich anzeige, warum er solches nicht schuldig zu sein vermeine. Flohel, der befürchtete, es möchte gegen ihn etwas Tätliches mit Strafe oder Gefängnis vorgenommen werden, und der lieber auf die Pfarrei und ihr Einkommen verzichten als sich zur neuen Lehre bequemen wollte, wandte sich an den Propst Fabri zu Ensdorf um Rat und Hilfe. Letzterer schrieb an die kurfürstliche Regierung in Neumarkt. Die Regierungsräte, denen ähnliche Anliegen schon öfter vorgetragen worden waren, wollten zuerst mit ihren gnädigsten Herren, dem Kurfürsten Ludwig V. und seinem Bruder Friedrich, über die Sache reden und rieten dem Propst in Ensdorf, ihr Schreiben dem Herzog Ottheinrich zu übersenden und in der fraglichen Sache um gnädigen Aufschub zu bitten.

Mit seiner Bittschrift hatte der Propst auch eine Abschrift jener Urkunde vorgelegt, durch die der bayerische Herzog Ludwig II. der Strenge im Jahre 1280 „Gott zu Lob und der allerehrwürdigsten Jungfrauen Mariä auch des heiligen Apostels Jakobi, zu einer Arznei unserer Sünden und zu einer Widerlegung der Schäden, die wir erkennen dem Gotteshaus Eusdorf zugefügt zu haben“, die Pfarrei Wilshofen dem genannten Kloster mit Bewilligung des Bischofs Heinrich von Regensburg überlassen hatte. Unter den Zeugen sind, wie nebenbei erwähnt sein möge, berühmte Namen angeführt, z. B. der Burggraf Friedrich von Nürnberg, Landgraf Friedrich von Leuchtenberg und sein Sohn, Gebhard der Jüngere von Leuchtenberg, Hadamar von Laber, Konrad von Paulsdorf, Ulrich Marschalk von Lengfeld.

Nochmals, nämlich am Ertag nach Oculi 1544, wandte sich Propst Fabri an die kurfürstliche Regierung in Neumarkt mit der Mitteilung, daß er bei des Stifts Pfarreien in Herzog Ottheinrichs Gebiet die Aufrichtung der neuen Kirchenordnung nicht zulassen werde, besonders da das arme Büllein dieser Pfarreien größtenteils aus Hintersassen des Klosters bestehe und nicht willens sei, die neue Lehre anzunehmen, sondern bei der alten christlichen Ordnung bleiben wolle. Auch wies er auf die Erfahrungen hin, die man allenthalben mit der neuen Kirchenordnung gemacht habe, wie der gemeine Mann gegen seine Obrigkeit, sonderlich gegen die geistliche, sich ungehorsam erzeige und Steuern und Zehnten zu geben sich weigere. Schon jetzt geschehe den Pfarrern an dem kleinen Zehent und andern Rechten, wovon sie bisher größtenteils lebten, großer Abbruch und müsse das Stift helfend eingreifen, was demselben zu großem Schaden gereiche.

Die Bemühungen des Eusdorfer Propstes waren vergeblich. 1544 starb der in Glaubenssachen schwankende Kurfürst Ludwig V., sein Bruder und Nachfolger Friedrich II. gab den Widerstand gegen das Luthertum auf, und als sein Neffe Ottheinrich von Neuburg 1556 die Kurpfalz geerbt hatte, dehnte dieser seine etwas umgearbeitete Kirchenordnung auch über das neuerworbene Gebiet aus. Um diese Zeit wurden das Franziskanerkloster in Amberg und bald darauf auch das Benediktinerstift Eusdorf Opfer der Glaubensneuerung in der Kuroberpfalz.

## Kastl, Urjenjollen und Pfaffenhofen. 1550. 1555.

(Kgl. Kreisarchiv Amberg. Rep. 25. Fasc. 9a. Alt. 69.)

Abt Michael zu Kastl wandte sich am Samstag nach dem Sonntag Invocabit 1550 an den Bizedom der kurfürstlichen Pfalz in Bayern, Heinrich Riedesel, mit folgender Angelegenheit:

Das Kloster Kastl mußte die Kirche zu Urjenjollen „als ein Filial“ mit einem Priester versehen lassen, was etliche Jahr her durch Herrn Bartholmes geschehen war, der nun von dem Bizedom Riedesel zum Verwalter des Stifts Ensdorf berufen wurde. Der Abt geriet wegen des herrschenden Priester mangels in Verlegenheit. Junge Leute, die er im Kloster hatte, waren zur Priesterweihe noch nicht geeignet, und da er auch keinen Weltpriester für seinen Zweck bekommen konnte, so traf er mit dem Pfarrherrn zu Hohenkernnath auf ein Jahr das Übereinkommen, daß dieser an Sonn- und Feiertagen morgens in seiner Pfarre das Wort Gottes sage, alsdann zu Urjenjollen den Gottesdienst verrichte, hernach wieder in Kernnath. An großen Festen sollte er aus dem Kloster Kastl Beistand erhalten, wie auch dafür gesorgt würde, daß die Pfarrleute in Reichung der heiligen Sacramente und andern keinen Mangel litten. Wenn Christoph von Scharffenberg zu Urjenjollen und das Pfarrvolk sich über das Abkommen beschweren sollten, so sei der Bizedom gebeten, sie zur Willfährigkeit zu bringen.

Am 29. Mai 1555 hatte die Amberger Regierung dem vorgenannten Abt Michael geschrieben, den vom Kloster bestellten Pfarrer zu Pfaffenhofen, Wenzeslaus Eichenbeck, in der Ausbreitung der neuen Religion unbeschwert zu lassen. Der Abt bat hierauf, es möchte dem Eichenbeck wenigstens bis zur Zurückkunft des kurfürstlichen Statthalters schriftlich Stillstand geboten werden, weil sein Vorgehen gegen das Interim sei und weil der Ausgang der Verhandlungen auf dem Reichstage in Augsburg abgewartet werden müsse. In dem ganzen Markt Kastl, der „bei 100 Mannschaften“ zähle, begehre keiner die neue Religion, in der ganzen Gemeinde Pfaffenhofen seien nicht über zwölf, die sie verlangen.

In einem weiteren Schreiben an die kurfürstliche Regierung (praes. den 17. Juli 1555) hielt der Abt um die Entfernung des Pfarrers W. Eschenbeck an und verglich sich selbst mit dem kananäischen Weiblein, „das in Verharrung erhört ward“. Schon von dem vorigen Prälaten war beschlossen worden, den Pfarrer wegen seines unordentlichen Lebens und unpriesterlichen Wandels von der Pfarr zu schaffen und seinem Prälaten und Kloster wiederum zu überantworten, und Abt Michael und Konvent, die keine Besserung seines Tuns gesehen, hatten deliberiert, der Pfarrei einen ordentlichen, gelehrten Priester vorzusetzen. Da Eschenbeck dies gemerkt, unterstand er sich der neuen Lehre, vermeinte dadurch auf der Pfarr bleiben zu können und bei der weltlichen Oberhand Schutz zu haben. Angeblich hatte er viel in die Pfarr verbaut und Felder umreißen lassen, weswegen er sie nicht leicht mit einer andern gleich erträglichen vertauschen konnte. Anderer Orten hatte er hören lassen, seiner Köchin Brüder wollten haben, er solle sie ehelichen, er müßte sonst Heftiges von ihnen besorgen und wollte darum das Evangelium annehmen, damit er sie zur Kirche führen könnte. Vergebens berief sich der Abt mit vielen Worten noch auf göttliche und menschliche Gesetze, nach denen ihm Eschenbeck als seinem Lehensherrn Gehorsam zu leisten schuldig sei.

Der widerspenstige Mann beschwerte sich darauf beim kurfürstlichen Statthalter, dem Pfalzgrafen Wolfgang, daß ihm der Prälat von Kastl sein Pfarrvolk zu entziehen, es nach Kastl zu wenden suche und ihm den Zehent verbieten lasse, und bekam recht. Am 8. Juli 1555 ließ Statthalter Wolfgang an den Abt Michael von Kastl den gemessenen Befehl ergehen, den Eschenbeck in Verkündung des Wortes Gottes, in Reichung des heiligen Sakramente und anderen pfarrlichen Rechten ungehindert, und was an Zehnten zu der Pfarre Pfaffenhofen gehörig, ihm folgen zu lassen. So hatte denn Eschenbeck gesiegt, er wurde von der kurfürstlichen Regierung förmlich als Pfarrer eingesetzt und beschwor seine Pflichten in sieben Artikeln, welche, wie es scheint, für sämtliche neugläubige Pfarrer gleichlautend waren.

Abt Michael stellte am 14. Juli 1555 an den Statthalter, Pfalzgrafen Wolfgang, noch eine letzte Bitte. Der selige Abt

Johannes Lang hatte nämlich im Markte Kasfl auf des Klosters Kosten eine neue Kirche, Sankt Christoph, erbauen und durch einen Konventualen des Klosters oder durch den Pfarrherrn von Pfaffenhofen darin Gottesdienst halten lassen. Weil nun noch viele Leute vorhanden waren, die, der alten Religion anhängig, dieselben christlichen Werke wie die Borektern begehrten, so bat Abt Michael ganz untertänig, ihn bei dem Kirchlein im Markt und dem alten Herkommen gnädiglich bleiben zu lassen. Die demütige Bitte wurde abgeschlagen. Die Füße derjenigen, welche zu jener Zeit auch in Kasfl den Katholizismus begraben sollten, standen vor der Türe.

### **Hahnbach. 1552.**

(Kgl. Kreisarchiv Amberg. Rep. 25. Fasc. 25. Alt 34.)

Zu Hahnbach war 1552 im Pfarrhof Feuer ausgebrochen, weil dasselbe nicht in guter Acht und Wart gehalten worden, und hatte über den halben Markt eingäschert. Der allgemeine Unwille richtete sich gegen den Pfarrer Georg Popp und seine Köchin oder Dienerin, die beide auf das Ansuchen der Hahnbacher hin von dem Landrichter zu Amberg ausgewiesen und hinweggeschafft wurden. Da aber der Pfarrherr zu Schlicht als Lehensherr der Pfarrei Hahnbach den Georg Popp gegen den Willen der Hahnbacher wieder belehnte und einsetzte, so wandten sich die letzteren an den Statthalter mit der Bitte, daß sie „einen andern frommen, geschickten und gelehrten Mann zu einem Pfarrer anzunehmen Macht hätten“.

In einem andern Schreiben an den Statthalter Wolfgang bittet die ganze Gemeinde Hahnbach, sie mit einem evangelischen Priester unbeschwert zu lassen. Der ganzen „Pfarrmenig Gemüt und Meinung“ war gewesen, daß ihnen wieder ein Priester, der den alten Ceremonien anhängig, verordnet würde. Da sie erfahren hatten, daß den nächsten Sonntag ein Anhänger der neuen Religion bei ihnen als Pfarrer eingesetzt werden sollte, so versammelten sich Hauptleute, Vierer und die ganze Gemeinde; jeder wurde von Mund zu Mund gefragt, „was Lust oder Lieb sein Gewissen zu solcher Religion habe“, und dann einhellig beschlossen, den Fürsten-Statthalter um Gottes willen zu bitten,

16\*

daß er die Einsetzung des neuen Pfarrers gnädig „abschaffe“ und ihnen einen Seelsorger gestatte, der die alte, bisher gelehrte Religion lehre und predige, „bis zu einer endlichen christlichen Vergleichung.“ Sie hatten einen alten Priester bei sich, mit dem sie sich wohl „vergleichen“ wollten, bis Gott der Allmächtige einen tauglichen gelehrten Mann zuschickte.

Auf diese Bitte hin wurde am 10. September 1552 bei der Regierung beschlossen, „mit Gebung der Possession“ innezuhalten.

### **Paulsdorf. 1551|52.**

(Kgl. Kreisarchiv Amberg. Rep. 25. Fasc. 22. Nr. 13.);

Im Jahre 1551 ließen einige Bauern von Paulsdorf, Engelsdorf und Hiltersdorf, die in der Sankt Martinskirche in Amberg die lutherische Predigt besucht und das Abendmahl unter beiden Gestalten empfangen hatten, eine Eingabe an den Landesfürsten schreiben, worin sie um einen evangelischen Priester baten, der entweder aus der Stadt oder aus der nächsten anstoßenden Pfarrei zu ihnen komme und zu gelegener Zeit in der Kirche zu Paulsdorf das Evangelium samt der Lehre des Katechismus „rein und lauter vorträge“. Sie wollten dem neugläubigen Prediger das Einkommen ihrer „Frühmesse“ geben und den „Mangel durch eigene Handreichung“ und Zulage ergänzen; dabei wurde versichert, dem verordneten katholischen Pfarrherrn in der Stadt solle an seinen Zehnten und Gerechtigkeiten nichts abgebrochen und seinem Kaplan, den er zu bestimmten Zeiten in Paulsdorf Messe zu halten sendet, keine Verhinderung getan werden.

Stadtpfarrer Georg Helbling von Sankt Georg in Amberg protestierte gegen das Vorgehen der Supplikanten, glaubte ihrer Versicherung, seine pfarrlichen Rechte ungeschädigt lassen zu wollen, nicht und berief sich besonders auf das Versprechen, das Statthalter Pfalzgraf Wolfgang persönlich im Namen des Kurfürsten Friedrich II. abgegeben hatte, daß nämlich nur die Sankt Martinskirche zu der neuen Religion gebraucht, sonst aber Helbling bei allen seinen pfarrlichen Rechten und Gerechtigkeiten erhalten werden soll. Der Hofkassner Anton Haller be-

stätigte, daß in Paulsdorf keine selbständige Frühmestiftung und kein eigener Priester vorhanden gewesen.

Von der ganzen Gemeinde Paulsdorf, Engelsdorf und Hiltersdorf liegt eine Eingabe aus dem Jahre 1552 an den Statthalter Pfalzgrafen Wolfgang vor, worin gesagt wird, daß es in den 3 Dörfern 10 oder 11 Personen waren, die der neuen Religion anhängen, die aber keinen Pfennig zum Gotteshause, dessen Einkommen ungefähr 20 fl. betrage, gegeben haben. Die Dörfer wurden, wie ausdrücklich gesagt wird, von Amberg aus getreulich mit allen christlichen Ceremonien, mit Reichung des hochwürdigen Sacramentes, Verkündung des göttlichen Wortes, Tauf und andern zu Sommers- und Winterzeit über den andern Sonntag und auch sonst, wenn es die Nothdurft erforderte, von den Priestern versehen. Eine eigene Frühmesse bestand in Paulsdorf nicht; aber eine Frau (Witwe), die Kürschnerin Seitz aus Amberg, hatte zu dem Gotteshause 100 fl. gestiftet, damit ihr das Jahr vier Fahrtage gehalten würden, was bisher geschehen. Würde der Wille der Stifterin nicht eingehalten, so sei zu erwarten, daß die Nachkommen und Erben derselben das Geld zurückforderten und unter sich verteilten. Junge und alte Personen in den drei Dörfern wollten in der christlichen apostolischen Kirchenordnung bleiben und in die neue nicht eintreten. Sie baten zum Schlusse, wider ihren Willen und ihr Gewissen mit der neuen Kirchenordnung nicht beschwert zu werden. Vorläufig konnten die Paulsdorfer noch nach der katholischen Religion leben; erst nach vier Jahren kam Ottheinrich als Kurfürst zur Regierung, der das Luthertum offiziell zur Einführung brachte.

### **Holnstein bei Berching. 1554.**

(Kgl. Kreisarchiv Amberg. Rep. 25. Akt 244.)

Diese Pfarrei, die dem Kloster Plankstetten inorporiert war, scheint sich unter dem Einflusse des Junkers und Pflegers Christoph von Eyb der neuen Lehre zugewandt zu haben. Im Jahre 1554 war sie eine Zeit lang ohne Pfarrer, da der Abt von Plankstetten einen Laien nicht belehnen konnte, die von Holnstein aber einen „Messpaffen“ nicht annehmen wollten. Der große Zehent betrug jährlich etwa 14—15 Mutt = Scheffel

(1 Eichstätt Mutt = 28 Mezen. Schmeller), wovon dem Pfarrer 9 Mutt, die übrigen dem Kloster gehörten. Die von Holnstein baten den Landesfürsten, Christoph von Eyb möchte den Befehl erhalten, den von ihnen angenommenen Pfarrer Helias Hieller von kurfürstlicher Obrigkeit wegen in die Pfarr Holnstein einzusetzen, wie es früher schon mit Jorgen Fabricius und Hansen Bruckmanr auch geschehen war. Dem Abt wollten sie seinen Gehent „außerhalb der 9 Mutt“ angeblich jederzeit folgen lassen.

### Deining. 1554/55.

(Kgl. Kreisarchiv Amberg. Rep 25. Fasc. 45. Akt 65.)

Der Pfarrer Konrad Hayd in Deining hatte seinem Lehensherrn, dem Bischof Moritz in Eichstätt, versprochen, sich in keine neue Religion zu begeben, sondern bei der alten und katholischen Religion zu verharren, er hatte dies Versprechen auch durch Unterschrift in der kurfürstlichen Kanzlei zu Neumarkt bestätigt. Trotzdem soll er vor 11 und noch vor 8 Jahren (d. i. 1543—46) auf der Kanzel frei gesagt haben, Messelesen, Kreuz- und Wallfahrtengehen, Vigil singen, Opfern u. dgl. sei lauter Tand. Einem jeden, der es begehrte, habe er das Sakrament in beiderlei Gestalt gereicht, dazu nicht allein in der Fasten und am Samstag, sondern auch am Freitag Fleisch gegessen und gesagt, es sei keine Sünde, Gott habe es nicht verboten usw. Vor etlichen Jahren, da die Bayern durchgezogen, sei er wieder wankelmütig geworden.

1554 erschienen einige aus der Gemeinde Deining beim Schultheißen in Neumarkt und zeigten klagend an, wie sie ihren Pfarrer bittlich ersucht, ihnen die Sakramente nach christlicher Ordnung zu reichen, auch die Kinder dergestalt zu taufen, wie er ihnen solches, ungeachtet er's vor 11 und 8 Jahren getan, abgeschlagen, wie sie dann den Pfarrer von Günching darum ersucht, der dazu willens gewesen, dem aber von seinem Amtsbruder in Deining die Kirche versperrt und kein Kelch geliehen wurde.

Der Schultheiß ließ hierauf die Dorfvierer Deinings zu sich rufen und gab ihnen Befehl, den Pfarrer vor der Gemeinde aufzufordern, die neue Religion, wie sie sonst im ganzen Fürstentum

gehalten würde, auch einzuführen. Solches geschah am Sankt Lorenztag; der Pfarrer erwiderte, er könne es seines Lehensherrn wegen nicht. Bald darauf erschien der Richter von Neumarkt in Deining, stellte auch wieder die Frage, ob die neue Religion eingeführt werde, und gab auf die verneinende Antwort des Pfarrers hin den Bescheid, er sollte von der Pfarrei abtreten, die Vierer aber sollten sein Getreide ausdreschen und bis auf weiteres innebehalten.

Hayd wandte sich nun an den Bischof Eberhard in Eichstätt um Fürsprache beim Statthalter Pfalzgrafen Wolfgang, damit er auf seiner Pfarrei und katholisch bleiben dürfe und ihm wenigstens sein selbstgebautes Getreide ausgefolgt würde. Die Bitte des Bischofs blieb nach beiden Richtungen unerhört. Nur wenn Hayd sich von der Pfarr Deining „tue“, sollte ihm sein Getreide, so in Arrest oder Verbot liegt, erlaubt sein und folgen. Daraufhin scheint er bei der weltlichen Obrigkeit die Pfarrei aufgesagt und sie verlassen zu haben. Der Prädikant Ulrich Zuhennettl (Zugennettl), vorher Pfarrer in Eschenbach, war bereit, die Pfarrei Deining von dem Eichstätter Bischofe zu empfangen und das Lehengeld zu entrichten. Der katholische Oberhirt erklärte am 17. April 1555 die Resignation für unzulässig und ungültig, weil sie nicht vor dem rechtmäßigen Lehensherrn oder dessen Vikar in geistlichen Sachen erklärt worden war; auch verbat er sich bei der Amberger Regierung, daß ihm diese die Pfarrei Deining mit einem Prädikanten der neuen Religion „perturbirte“. Der Protest war bei dem Statthalter Wolfgang vergeblich und die Pfarrei Deining der Glaubensneuerung ausgeliefert.

### Deining und Deusmauer. 1553—55.

(Kgl. Kreisarchiv Amberg. Geistl. Sachen. Reg. 25. I. Nr. 13. Fasc. 34. Schubl. 683.)

Leute aus Deusmauer im Amt Helfenberg, Anhänger des neuen Glaubens, hatten beim Statthalter, Pfalzgrafen Wolfgang, schon dreimal Klage geführt gegen den Pfarrherrn Konrad Hayd (auch Haydt oder Hayden) von Deining und brachten im Juni 1553 diese Klagen in Abwesenheit Wolfgangs den kurfürstlichen Regierungsräten in Amberg vor, nämlich daß er ihnen Gottes Wort

felten predige, nicht jeden Sonntag, sondern nur üben den 5. oder 6. Sonntag ihnen eine „päpstliche Mess“ lese, daß er unwillig sei die Kranken zu besuchen, daß sie mit den gebornen Kindlein zur Taufe eine ganze Meile Weges in die Pfarrkirche nach Deining gehen müßten und dann ungewiß wären, ob sie den Pfarrherrn dort fänden oder nicht. Sie baten, daß sie von dem Pfarrerr zu Lengensfeld, ihrem nächsten Nachbarn, mit Gottes Wort, deutscher christlicher Tauf und mit dem hochwürdigen Sakrament unter beiden Gestalten möchten versehen werden und ihm anstatt jenem von Deining die gebührenden Zehnten reichen dürften.

Im Auftrag der Amberger Regierung beschied Georg Thomas von Wildenstein, der Schultheiß in Neumarkt, ein Anhänger der Glaubensneuerung, den Deiniger Pfarrherrn zu sich und verlangte von ihm, entweder Deusmauer so zu versehen, wie es die Bewohner verlangten, oder den nächsten (lutherischen) Nachbarn in Lengensfeld hiezu zu bestellen. Darauf gab er „mit Trutz“ zur Antwort, er wolle es nicht tun und müsse es erst seinem Lehensherrn, dem Bischof von Eichstätt, anzeigen. Am andern Tage kam er wieder und sagte, er habe sich in der Nacht besonnen und wolle mit dem Pfarrherrn von Lengensfeld handeln, damit dieser „um ein Ziemliches“ Deusmauer versehe. Am dritten Tage erschien er mit seinem Bruder, dem Pfarrherrn zu Polanten, zeigte an, er versehe sich, man werde ihn bei dem alten Gebrauch bleiben lassen, da er ohne Wissen und Willen seines Lehensherrn nichts ändern dürfe, und äußerte beim Fortgehen truzig, „er fraget schier nach seiner Pfarr Deining auch nicht viel.“

Dem Berichte an die Amberger Regierung fügte der Schultheiß bei, der Pfarrherr von Deining sei schuldig, zur Vernehmung der Filialen Deusmauer und Muetterstal einen Kaplan zu halten, was er aus Geiz unterlasse; an dem Pfarrhof werde nicht das Wenigste gebessert; Hand habe vor der Zeit schon die rechte christliche Religion gebraucht und das hochwürdige Sakrament in beiderlei Gestalt gereicht, sei aber wieder umgefallen.

Konrad Hand, dem vor sieben Jahren durch seinen Lehensherrn, Bischof Moriz von Eichstätt, die Pfarrei „Theining“ samt „Theuffelmauer“ verliehen worden war, wandte sich an Bischof

Eberhard in Eichstätt, der zugleich Dompropst und Erzpriester von Salzburg war, um Hilfe. Plebanus Hand versicherte, beim alten Glauben bleiben und über das Interim nicht hinausgehen zu wollen; wenn er dem Begehren derer von Deusmauer nachgäbe, so würden auch andere Dörfer abfallen und die neue Religion annehmen.

Bischof Eberhard stellte unterm 10. Juli 1553 an den Statthalter Wolfgang die Bitte, dem Flecken Deusmauer nicht zu gestatten, den Pfarrer zu Deining zu einer andern Kirchenordnung zu dringen. Dem Pfarrherrn befahl der Bischof am 20. Juli 1553, sich priesterlich zu halten, seiner Pfarr und den Zulkirchen treulich und fleißig vorzustehen und das zu tun, was er seinem Ordinarius versprochen, und die kurfürstlichen Regierungsräte ersuchte der Bischof, gedachten Pfarrer bei seinem Amt und in Verrichtung der Gottesdienste gemäß den ergangenen Reichstagsabschieden unbetrübt zu lassen.

Ein Jahr vorher waren zwei aus der Gemeinde Deusmauer in deren Auftrag zu dem Pfleger auf Helfenberg, Hans Adam Wißbeckh zu Welburg und Winckl, gekommen und hatten vorgebracht, der Pfarrer wolle ihnen ihr altes Herkommen nicht halten und komme gar wenig zu ihnen; wenn der Pfleger es rate und zugebe, wollten sie einen evangelischen Priester annehmen und nach Deining keinen Zehent mehr geben. Wißbeckh entgegnete ihnen, es sei des gnädigsten Herrn strengster Befehl, daß es bei allen Kirchen dem Interim gemäß gehalten werde.

Im August 1553 beschied der genannte Pfleger im Auftrage der Regierung die ganze Gemeinde Deusmauer vor sich und fragte einen nach dem andern, was er an dem Pfarrer auszusetzen habe. Der meiste Teil zeigte an, es sei ihm die angefangene Handlung nicht lieb gewesen, er habe sich aus der Gemeinde nicht ausschließen wollen, jeder habe zur Zehrung für ihre Abgesandten einen Zwölfer geben müssen, sie haben an dem Pfarrer keinen Mangel und seien zufrieden, wenn er alle Sonntage, an den Apostel- und Frauentagen und anderen hochzeitlichen Festen zu ihnen komme und den Gottesdienst nach altem Herkommen halte. Der Pfarrherr, dem die Erfüllung dieses Verlangens wegen vielfacher anderweitiger Pflichten unmöglich war, protestierte gegen die Forderung.

Auch der Schultheiß zu Neumarkt, Georg Thomas von Wildenstein, mußte noch im August 1553 die Gemeinde Deusmauer vor sich beschneiden und sie in Gegenwart des Pfarrherrn von Deining verhören. Er las den Männern das Schreiben Wißbeckhs vor und fragte sie, ob sie geständig seien, an der Lehre ihres Pfarrherrn, wie er es bisher gehalten, keinen Mangel zu haben. Da gaben sie zur Antwort, sie hätten es dem Wißbeck nicht gestanden, das aber hätten sie gesagt, wenn ihnen Pfarrherr das heilige Sacrament in beiderlei Gestalt reiche, so wären sie wohl zufrieden. Weil er sich dessen weigere, so bitten sie, durch den Pfarrer zu Lengensfeld, wie es durch die kurfürstlichen Räte in Amberg und den Neumarkter Schultheißen bereits angeordnet sei, auf ein Jahr lang um 22 fl. versehen zu werden. Diese Bitte wurde durch die Amberger Regierungsräte am 30. August 1553 schriftlich bewilligt.

Der Pfarrer Wolf Echem, der der neuen Lehre anhing und der dem Konrad Hayd in Deining mit Recht vorhalten konnte, daß dieser das Abendmahl auch schon unter zwei Gestalten ausgeteilt habe und es heimlich zu tun noch willens sei, versah hinfüro neben seiner Pfarre Lengensfeld das Filialdorf Deusmauer und hoffte, daß seinem Weib ein Taler als Leikauf und ihm selber jährlich 22 fl. verabfolgt würden. Er wurde aber von dem Hofkastner Lukas Staudacher und den Lehenspröpsten Peter Steinhäuser und Valentin Reuter in Neumarkt dahin gebracht, den Dorfzehent gleichheitlich mit Konrad Hayd zu teilen. So erhielt er für 1½ jährige Dienste in Deusmauer nur den Kleinzehent und 12 fl.; denn Hayd hatte den großen Zehent viel zu billig verkauft und dadurch nicht nur sich sondern auch Echem geschädigt. Letzterer wandte sich im Januar 1555 schriftlich an die Regierungsräte in Amberg mit der Bitte, diese möchten dem Pfleger Hans Erlbeck in Helfenberg Befehl geben, daß er ihm die Jahresbesoldung von 22 fl. verschaffe. Zugleich kündigte Echem von Lichtmeß 1555 an seine Dienste in Deusmauer auf; denn er gedachte nicht um Hader und Zank zu dienen. Der Bescheid auf diese Bitte lautet: „Beruhet, bis der Pfleger hierher (nach Amberg) kommt.“

Am 30. Januar 1555 beschloffen die Amberger Regierungsräte in gemeinsamer Sitzung: „Diemeil sich Herr Leonhard Heiß

zu Wiefenacker dazu (zur Verfehung Deusmauers) gebrauchen wolle lassen, foll er (Pfleger) mit demselben handeln, das Filial zu verfehen."

### **Deining und Deusmauer. 1564.**

(Kgl. Kreisarchiv Amberg. Rep. 25. Nr. 1469.)

Die Klagen derer von Deusmauer verstummten auch nicht, als Deining einen lutherischen Pfarrer hatte. Die hartnäckigen Leute verlangten am 18. April 1564, als Georg Wirttl mit seiner Vertrauten Hochzeit hielt und der Pfarrer in Deusmauer anwesend war, ferner am Tage darauf in Deining vor dem Schultheißen von Neumarkt und anderen Berordneten der Fürstin Dorothea, daß sie alle Sonntage und nicht erst über den dritten Gottesdienst in ihrem Orte haben sollten. Weil aber der Pfarrer noch fünf „vacierende Pfarren“, nämlich Deining, Unter- und Oberbuchfeld, Muetterstal und Kleinalfalterbach, zu verfehen hatte, so wollten sie sich mit einem Kaplan „ersättigen“ lassen; darauf behaupteten sie ein Recht zu haben und dieses Recht durch „wohlbetagte ehrliche Männer“ beweisen zu können, da „Siegel und Brief“, die angeblich in ihrem Besitze gewesen, durch Feuersnot zugrunde gegangen seien.

Die Bitte brachten sie auch dem Pfleger zu Helfenberg, Hans Erlbeck zum Neuslach, vor, der an den Pfalzgrafen-Statthalter und Kurprinzen Ludwig nach Amberg berichtete und beifügte, den Zehent des Dorfes Deusmauer hätten die früheren Pfarrer um 18 fl., der jetzige aber und auch schon sein Vorgänger Ulrich Juhenedl (Jugennetl) um 55 fl. und einen Leikaufstaler verkauft. Der Vorschlag des Pflegers ging dahin, es möchte dem Pfarrer zu Deining befohlen werden, die Ortschaft Deusmauer durch seinen Amtsbruder von Lengensfeld oder Oberwiefenacker verfehen zu lassen.

Die Amberger Regierung befahl dem Pfleger am 29. April 1564, den Neumarkter Schultheißen, in dessen Amtsbezirk Deining lag, zu verständigen, und wenn die Supplikanten nicht zu ihrem Rechte kämen, den Zehent selbst einzufangen und einen tauglichen Priester an des Pfarrers Statt anzunehmen.

Ulrich Werner, der damalige Pfarrer von Deining, suchte Hilfe bei seiner Landesfürstin, der Witwe Friedrichs II., Pfalz-

gräfin bei Rhein, Herzogin in Bayern, der Königreiche Dänemark, Schweden und Norwegen geborenen Prinzessin und Erbin, zu deren Witwengut Neumarkt und Deining gehörten. Sie stellte an die Regierungsräte in Amberg das Ansinnen, auf die Dorfgemeinde Deusmauer einzuwirken, daß sie sich zufrieden stelle, wenn Werner sie jeden dritten Sonntag und außerdem in notwendigen Fällen nach der Augsburger Konfession verseehe. Ohne das Einkommen aus dieser Filialgemeinde, das nach Erlbecks Angabe vom 9. Juli 1564 Zehent im Werte von 35 bis 40 fl., Lämmer, Käse u. a. betrug, könnte in Deining kein Pfarrer leben.

Da kürzlich in Deusmauer zwei schwache Kinder, die der schleunigst herbeigerufene Pfarrer von Lengensfeld nicht mehr lebend antraf, ohne die Taufe gestorben waren, so ging die Amberger Regierung nicht bedingungslos auf das Ansinnen der Fürstin ein und diese schickte ihren Gerichtsschreiber Andreas Plech zu dem Pfleger Erlbeck nach Helfenberg, damit beide gemeinsam mit dem Pfarrer zu Lengensfeld oder zu Oberwiesenacker verhandelten, auf daß einer von beiden die Leute in Deusmauer verseehe in vorkommenden Fällen und wenn jener von Deining an Sonntagen nicht erscheinen könnte. Ob ein Vertrag zustande kam, ist aus den vorliegenden Akten nicht zu ersehen.

### **Deining und Kleinalfalterbach. 1562/63.**

(Kgl. Kreisarchiv Amberg. Rep. 25. Akt Nr. 1343.)

Im Jahre 1562 herrschte in der Neumarkter Gegend eine ansteckende Krankheit, die auch mehrere Filialdörfer Deinings ergriffen hatte. Das Pfarrdorf selbst war verschont geblieben, und die Kurfürstin-Witwe Dorothea in Neumarkt hatte auf Betreiben des lutherischen Pfarrers Ulrich Zuhennetl und des Hofkastners Lukas Staudacher am 19. September unter Androhung von 10 fl., 20 fl., zuletzt von „Leibesstraf“ den Befehl ausgehen lassen, die gestorbenen Erwachsenen aus den Filialdörfern nicht wie bisher auf dem Kirchhofe in Deining, sondern bei den Nebenkirchen, wo bisher nur Kinder und junges Gefinde beigelegt worden war, zu beerdigen. Der Pfarrer begab sich jener 72 Pf., die er für das Begräbniß eines „alten Menschen“ ansprechen konnte, und wollte bei der Beerdigung nichts zu tun haben.

Darüber herrschte in Ober- und Unterbuchfeld, Muetterstal, Rottenfels, besonders aber in Kleinalfalterbach große Aufregung, und als der Pfarrer am Sanct Andreastage in das letztgenannte Dorf kam, um zu predigen und etlichen armen Leuten die herkömmliche Brotpende zu reichen, fand er die Kirche gesperrt und sich selbst an der Abhaltung des Gottesdienstes verhindert. Da er um die Ursache dessen fragte, wurde ihm zur Antwort, deswegen sei es geschehen, weil er ihnen ihr Begräbnis nehme und nicht komme, um wie vor alters Messe zu lesen.

Der Pfarrer begab sich alsbald nach Neumarkt und beklagte sich über den Vorfall bei den Amtleuten, die sogleich zwei Männer aus der Gemeinde Alfalterbach, die zufällig auf dem Wochenmarke in der Stadt waren, wegen der begangenen freventlichen Handlung in „Verstrickung nahmen“, d. h. ins Gefängnis sperrten. Darüber wurden die Bauern in Alfalterbach „ganz toll und rasend“, und als sie einen „rechten spizigen Schreiber“ gefunden, ließen sie an ihren kurfürstlichen Pfleger Erlbeck in Helfenberg, dieser aber an die Regierung in Amberg schreiben. Von der mündlich verlangten Messe schwiegen sie in der Schrift, dagegen brachten sie vor, ihr verordneter Pastor habe vor kurzem auf der Kanzel in der Kirche unverhohlen gesagt, daß sich die Ehehalten, Knechte und Mägde, in jezigen Sterbsläuften seiner mit Verreichung der heiligen Sakramente in keinem Weg vertrösten, Ursach, er habe weder Zins noch Gilt von ihnen, dazu sei ihm sein Leib und Leben lieber, als daß er sich zu ihnen in solcher Not solle wagen. Die Dienstrboten wollten deshalb in andere Pfarreien auswandern und die Bauern waren angeblich nicht mehr imstande, ihre Güter zu bewirtschaften.

In seiner Verantwortung erwiderte der Pfarrer hierauf, der Dichter der Bauernsupplikation hat seinen Prinzipaln nicht recht in das Herz gesehen; „dann ihnen die alte papistische Mess und des Papsts Schellen noch immer in den Ohren klingen.“ Einige der Kläger hatten in acht Jahren, so lang nämlich Zuhennetl schon in Deining war, nicht dahin gebracht werden können, zum lutherischen Abendmahl zu gehen. Mehrere Jahre hatte er sich auch vergeblich bemüht, die Bauern in Kleinalfalterbach zu

bewegen, „die heilige Bibel und die kurzen Summarien darüber“ um vier oder fünftalbe Gulden zur Kirche zu kaufen. Er wollte dann in der Woche einmal zu ihnen kommen, ein Kapitel lesen und eine Vermahnung tun; stets gebrauchten sie die Ausrede, das Gotteshaus sei so reich nicht. „Aber das weiß ich für gewiß,“ fährt der Pastor wörtlich fort, „wann man Kerzen, Fahnen in die Kirche und ander Narren- und Gaukelwerk kaufen sollt, man würde bald Geld dazu finden.“

Ferner verteidigt er sich mit den Worten: „Daß sie mich zum höchsten anziehen, ich habe sie stecken und blöken lassen, tun sie mir auch unrecht,“ und behauptet, daß er lediglich sagen wollte, es werde ihm als einer einzigen Person zu viel sein, in der weiten Pfarrei und bei der Menge der Kranken zu einem jeden von Haus zu Haus zu ziehen. An einer andern Stelle äußert er sich, es „wären etlich viel unter den Bauern, die noch päpstlich, hätten in viel Jahren kein Sakrament empfangen, gingen in kein Kirchen. Denen hätt' er gesagt, daß sie sich bei gesundem Leib zu Gottes Wort und den Sakramenten finden sollten und nicht warten, bis sie von der Seuche überfallen und die Seel auf der Zungen hätten, dann er sie alsdann, und wo sie in dieser Unbußfertigkeit und rohem Leben fortfahren würden, auch wollt liegen lassen und nicht besuchen.“

Den Pfleger Erlbeck beschuldigte der Pfarrherr von Deining, daß er ihm seine alten Register und Bücher verworfen und ihm nicht zu dem verhelfe, was er in Alfalterbach ausständig habe; dazu bemerkte er noch, der Pfleger zu Helfenberg hätte in seinen „befohlenen Amtspfarrern“ und sonderlich zu Wiesenacker genugsam zuzusehen, damit nicht daselbst öffentlich verbotene Anordnung und böse Exempel getrieben würden, dürfte andern Leuten in ihren Ämtern keine Ordnung geben usw.

Erlbeck nahm sich seiner verhafteten „Amtsverwandten“ kräftig an, bewirkte, daß sie nach 14 Tagen aus dem Gefängnisse entlassen wurden, und wollte auch durchsetzen, daß ihnen die „Bezahlung der Akung“ erlassen und dem Pfarrer von Deining auferlegt werde, der den Dorfzehent von Kleinalfalterbach bezog, welcher sich angeblich auf 60 fl. beliefe. Früher mußte ein Pfarrherr von Deining dafür jeden Freitag eine Messe lesen;

jetzt wollte man mit einer Predigt an jedem dritten Sonntag zufrieden sein; aber Pfarrer Zuhennel hatte, wie der Pfleger am 24. November 1562 berichtet, seit drei Jahren keinen Kirchendienst in Kleinalfalterbach verrichtet.

Im Auftrage der Amberger Regierung mußte Erlbeck auch erforschen, ob die Beschuldigung des Pfarrherrn von Deining richtig sei, daß die Kleinalfalterbacher noch zu papistischen Pfarrern liefen. Sie wurden einzeln darüber gefragt, gestanden aber nur, daß einige von ihnen zu dem evangelischen Pfarrer in Bakhäusen, andere, besonders ältere Leute, wie der Schmied Lienhard Rathenhauser, Lienhard Weber, Ulrich Götz usw. zu jenem in Großalfalterbach gegangen seien, letztere deswegen, weil sie in Deining nicht zu dem Sakrament zugelassen worden wären, wenn sie ein Stücklein aus dem Katechismo fehlten.

Die Amberger Regierung sprach dem Neumarkter Schultheißen und seinen Beamten ihr Mißfallen aus, nannte die Verhaftung der Bauern einen „priesterlichen Unfug“ und war gewillt, der Gemeinde Kleinalfalterbach die Aufnahme eines eigenen Pfarrers zu gestatten, wenn sie von Deining aus nicht genügend versorgt würde.

Selbst der gnädigsten Frau Dorothea gegenüber drückte die Amberger Regierung ihr Befremden aus, weil Helfenberg „Amtsverwandte“ durch die „Widumsamtleute“ gefangen gesetzt worden waren.

Dorothea, von Gottes Gnaden Pfalzgräfin bei Rhein, Herzogin in Bayern, Witib, der Königreiche Dänemark, Schweden und Norwegen geborene Prinzessin und Erbin, eine eifrige Anhängerin der Glaubensneuerung, war darüber ärgerlich, daß die Bauern und besonders die Rädelsführer trotz emsigen Ermahnens und Predigens nicht zur „Verrichtung des Kirchendienstes“, zum Empfang des Abendmahls und zur Erlernung der Gebete gebracht werden konnten, daß sie verlangten, „man soll ihnen Meß lesen, wie man vor alters getan und zu tun schuldig.“ Doch ließ sich die Fürstin d. d. Hirschwald den 10. Dezember 1562 herbei, „auf der Bauern Klag“ in Neumarkt einen Tag zur Verhandlung anzusetzen.

Letztere fand am 13. März 1563 in Gegenwart der Fürstin Dorothea, des Schultheißen G. Th. von Wildenstein, des Kastners L. Staudacher und des Pflegers Hans Erlbeck von Helfenberg statt. Die Bauern von Kleinaltalbach wurden dahin gebracht, daß sie zur Kirche eine Bibel kauften, den Gottesdienst häufiger besuchten, in der Kirchhofangelegenheit sich beruhigten und die „Unkosten der Verstrickung auf leidliche Fristen“ zu entrichten versprachen.

Die Verhandlungen wurden schriftlich aufgezeichnet von Dr. Matthes Widenmayr m. pr.

